

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 8

Artikel: Die Frau in der Fürsorge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.60 franko ins Haus. Bestellung nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag. Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 (Inserate, Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.

Inhaltsverzeichnis: Die Frau in der Fürsorge. — Aus der Bundesversammlung. — Eine Pionierin des Frauenstimmrechts. — Skizzen vom Internationalen Frauenkongress (Fortsetzung). — Nochmals zum Basler Strafgesetz. — VIII. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht (Juni 1919). — Aus den Vereinen. — Kleine Mitteilungen.

Die Frau in der Fürsorge.

(Aus den Thesen der neun Vorträge im April und Mai 1919, veranstaltet durch die Kommission der Zürcher Frauenbildungskurse.)

Von Dr. H. Hanselmann.

Wir sind in der Erkenntnis der seelischen Eigenart der Frau noch ganz am Anfang. Wir lassen durch Vorurteil, durch Schlagwortliteratur, Laienmeinung und gelegentliche Aussprüche berühmter Männer über „die“ Frau, gemeint sind damit stets einzelne wenige Frauen, unsere eigene Beobachtung und Erfahrung trüben. Die wissenschaftliche Psychologie der Frau hat bisher weder auf dem Gebiete der Sinnestätigkeit, noch dem der Verstandestätigkeit allgemein gültige Besonderheiten gegenüber den Leistungen des Mannes aufzuweisen vermocht. Das Gefühlsleben ferner ist weder stärker, noch sind ihre Gefühle von längerer Dauer. Die Frau ist kein emotionaler Typ, kein „geborener Gefühlsmensch“, so wenig als der Mann ein „ausgesprochener Verstandesmensch“ ist. Eine angeborene seelische Eigenart der Frau scheint aber in der besonderen Richtung des Interesses und Willens zu liegen. Die Frau handelt stets im Hinblick auf das Nächste, das Andere. Die Grundstimmung ihres Wollens ist altruistisch. In der Naturgeschichte des Tierweibchens tritt diese „seelische“ Eigenart, die altruistische Tendenz rein

zutage. Diese seelische Eigenart entspricht der körperlichen Eigenart der Frau: auch die körperliche Bestimmung der Frau ist auf das Andere, auf das Kind, eingestellt.

Die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung versagt der weitaus grösseren Zahl der Frauen, sowohl ihrer körperlichen Bestimmung als auch ihrer seelischen Eigenart nachzuleben. Zumal die meisten ledigen erwerbenden Frauen sind neben der Verhinderung an der Erfüllung ihrer körperlichen Bestimmung auch um ihr seelisches Frauenrecht betrogen. Die Arbeit versagt ihnen, wenigstens mit der Seele Frau zu sein. Der tiefere Sinn der Frauenrechtsbewegung kann darum nur der sein: die Frau kämpft um das Recht, mehr Frau, mit der Seele ganz Frau zu sein. Das erste und unbedingt erreichbare Ziel dieses Kampfes ist, Möglichkeiten zu schaffen für eine seelische Auswirkung der Eigenart auch der ledigen Frauen. Solche Möglichkeiten werden sich insbesondere bieten in der reorganisierten und besser ausgebauten Fürsorgearbeit und Gemeinnützigkeit. Hingegen wird eine Wirtschaftsordnung, in welcher alle gesunden Frauen auch ihre körperliche Bestimmung erfüllen könnten, wohl stets eine Idealforderung bleiben.

Die Fürsorgearbeit krankt bei uns in der Schweiz an einer heillosen Zersplitterung der Kräfte und Mittel. Es fehlt den vielen tausend Organisationen das Bewusstsein der gleichen Ziele und die Einsicht in die Notwendigkeit der Planmässigkeit aller Fürsorgepraxis. Unsere Fürsorge wird dadurch zusammenhangslos und lückenhaft und mehr oder weniger vom Zufall abhängig. Darunter leiden am meisten die Hilfsbedürftigen selbst; entweder wir erreichen sie mit unserer Hilfsbereitschaft nicht oder wir werden durch die Schamlosen unter ihnen ausgenutzt. So wird ihre Lage nicht dauernd gebessert, die Hilfsbedürftigen werden nicht durch erzieherische

Fürsorge selbst besser und unabhängig. Wir verderben aber durch solche mangelhafte Fürsorgearbeit auch die Hilfswilligen und die Geldgeber. Unsere Fürsorge wird als unpraktische, geschäftsuntüchtige Schwärmerei betrachtet, die im Widerspruch zum Gesetz der Selektion, der natürlichen Anlese, stehe. Man gibt den vielen Vereinen jedem ein Schweigegeld. Der Grundsatz für eine Reorganisation ist, alles Geschäftliche und Administrative der Fürsorge zu zentralisieren, um die eigentliche, die praktische Fürsorgearbeit immer mehr individuell, dezentralisiert tun zu können. Das Verhältnis der wenigen praktisch tätigen Fürsorger zu der ungeheuren Zahl der Fürsorgebedürftigen ist ein schreiendes Missverhältnis. Endlich muss die Reorganisation dazu führen, dass der Staat und die Gemeinde alles das tun, was sie auf Grund der Gesetze tun müssen, damit die private Fürsorge Kräfte und Mittel frei bekommt für jene Aufgaben der gegenseitigen Hilfe, die der Staat aus Mangel an gesetzlichen Unterlagen noch nicht oder niemals tun kann.

Ueber die Stellung der Frau in der Fürsorge gibt uns ein Rückblick auf die Frauenfürsorge in der Geschichte wertvolle Aufschlüsse. Besonders der christliche Frauendienst zeigt uns anschaulich die Leidensgeschichte der um ihre angeborenen Frauenrechte betrogenen Frau. Das Zusammentreffen der spezifischen weiblichen Naturalanlage mit der christlichen Forderung der Nächstenliebe hat zwar für die Entfaltung jener seelischen Fraueneigenart besonders glückliche Entwicklungsbedingungen geschaffen. Es bildeten sich denn auch in den ersten Jahrhunderten Fürsorgedienste und -ämter als eigentliche Frauenberufe aus. Im Mittelalter tritt aber immer mehr das klösterlich-kontemplative Leben als das Ideal des Frauseins in den Vordergrund. Die weltliche Frau und Jungfrau dagegen lebt in Unterdrückung und in gänzlicher Gebundenheit an die Hauswirtschaft und an die Familie. Immer wieder unterliegen Heldinnen in jenem Kampf der Frauennatur um das natürliche Frauenrecht. Mit der Reformation setzt auf reformierter und katholischer Seite eine Erneuerung der weiblichen Liebestätigkeit ein, deren Organisationsformen wir heute noch in reicher Fülle auf beiden Seiten begegnen. Die freie, weltlich organisierte weibliche Fürsorgetätigkeit der Frau aber konnte sich erst entwickeln, als die Frauen gegen Ende des 18. Jahrhunderts in dem Bestreben nach Erweiterung ihrer allgemeinen Bildung, nach Verbesserung der Mädchenerziehung und nach Loslösung der engen Gebundenheit an den häuslichen Kreis erfolgreich wurden. — Durch die immer bessere Erkenntnis der körperlichen, geistigen und sittlichen Notlage der nichtchristlichen Frau hat sich den christlichen Frauen ein neues, reiches Arbeitsfeld in der heutigen Mission aufgetan.

Nach diesem geschichtlichen Rückblick überschauen wir die Entwicklungsgeschichte der Tiere und des Menschen, um zu erkennen, dass gegenseitiges Helfen und Einanderdienen auf allen Stufen der Entwicklung als ein treibendes Prinzip gewirkt hat. Dem „Kampf ums Dasein“, den das einzelne Tier zur Erlangung seiner Existenzmittel zu bestehen hat, tritt stets das instinkt-

mässige Bestreben zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung gegenüber. Darwin selbst hat die Wirksamkeit eines Naturgesetzes der gegenseitigen Hilfe erkannt und als das Bedeutsamere neben dem des Kampfes ums Dasein anerkannt. Also ist auch unsere Fürsorge nicht, wie infolge einer falschen, weil einseitigen Interpretation des Darwinismus durch die vermeintlich „naturwissenschaftlich Denkenden“ behauptet wird, eine nutzlose oder gar schädliche, weil naturgesetzwidrige Gefühlsduselei. Auch die frühesten Menschen der Eiszeit haben bereits in Gesellschaften gelebt, und aller Fortschritt in der Lebenshaltung ist zuletzt nur erzielt worden durch den gegenseitigen Beistand. Die Spuren von Stammesgemeinschaft sind viel früher anzutreffen als die Zeichen des gegenseitigen Kampfes. Auch bei den heute lebenden „wildern“ Völkern bestehen ohne irgend welches Hinzutun von kultivierter Seite eigentliche soziale Einrichtungen. — Dörfer-, Städte- und Staatsgründungen führten während einer langen wechselfälligen Entwicklungszeit schliesslich zu unserer heutigen Gesellschafts- und Staatsform. Der eben abgeschlossene Weltkrieg hat uns gezeigt, dass diese unsere heutigen Vergesellschaftungsformen mit ihrer heutigen Wirtschaftsordnung nicht endgültig sein können. Wir sehen eine der Hauptursachen auch des Weltkrieges zuletzt in dem Umstand, dass das Bestreben zur gegenseitigen Hilfe sich nicht genügend hat auswirken können. Mann und Frau wenden das zwar allen Menschen eingeborene Bestreben zur gegenseitigen Hilfe eben verschieden an gemäss ihrer verschiedenen seelischen Eigenart. In einer Gesellschaft, in der die Männer allein mächtig sind, namentlich die ganze politische Macht inne haben, muss auch die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Hilfe einseitig, männlich, egozentrisch gerichtet sein. Erst in einer Gesellschaftsform, in welcher auch die Frau das Recht hat, ihre spezifische Eigenart ganz auszuleben und auszuwirken, kann die gegenseitige Hilfe wieder — wie im Tierleben — durch die volle Mitwirkung auch der altruistischen Tendenz der Frau eine vollmenschliche werden und die Menschheit aufwärts führen.

Es ist darum nach allem Vorangegangenen nicht notwendig, Mitglied einer Fürsorgeorganisation zu sein, um fürsorgerisch tätig sein zu können. Wir haben täglich Gelegenheit auf der Strasse, im Tram, im Geschäft, daheim und unter Fremden, gegenseitig hilfsbereit zu sein, nicht organisierte Fürsorge zu treiben. „Mein Bruder, zur Nächstenliebe rate ich euch nicht: ich rate euch zur Fernstenliebe“. (Nietzsche.) Die Betrachtung unseres heutigen Gemeinschaftslebens zeigt uns aber trotz der starken Ueberorganisation eine weitgehende Verkümmernng des Gemeinschaftsempfindens und des Gefühles der Zusammengehörigkeit. Wir sind nur noch Teile, aber wir haben nicht mehr teil. Wir sind einsam geworden trotz allem Gesellschaftsstrubel. Es mangelt uns das Gefühl der gegenseitigen Verantwortlichkeit, der Solidarität. Erst der Weltkrieg hat uns gezeigt, wie sehr wir ja auch solidarisch haftbar sind. Der Weg zur „besseren Welt“ kann demnach nur sein die Erziehung der ein-

zelen Menschen zum Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortlichkeit und zum Mut, gegenseitige Hilfe zu üben. Der bedeutendste Teil dieser Erziehung ist freilich Selbsterziehung.

Organisation der Fürsorgearbeit ist aber notwendig. Auch wenn die neue Frauenerziehung zu einer ausgedehnten und umfassenden Wirksamkeit der freiwilligen, spontanen gegenseitigen Hilfe führen wird, so reicht solche Fürsorge niemals aus, um alle Formen der Verwahrlosung und Verarmung zu erfassen und dauernd zu beheben. Die Fürsorgebedürftigkeit wird im Vergleich zu den früheren Formen der Verarmung immer weniger anschaulich. Der geistig-sittliche Notstand entzieht sich der unmittelbaren Beobachtung. Die Wahl der Formen der Hilfe und Unterstützung verlangt eine sehr eingehende wirtschaftliche und psychologische Schulung der Fürsorgerin und des Fürsorgers.

Eine systematische Uebersicht über die heutigen Fürsorgeorganisationen führt zu Abgrenzungen des Gesamtarbeitsgebietes nach den Gesichtspunkten: Für die Jugend, für die Familie und für das Alter. — In der Jugendpflege und -fürsorge sind die verschiedenen Altersstufen (werdendes Kind und Säugling, Kleinkind zwischen zwei bis sechs Jahren, Schulkind und schulentlassene männliche und weibliche Jugendliche) die zweckmässigen Grundlagen für eine lückenlose und adaequate Arbeit. Die Bestrebungen für die Familie sind noch weitgehend, plan- und ziellos und ohne gegenseitige Arbeitsgemeinschaft. Die „Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern“ ist dazu berufen, neue Wege zur Hebung des Familienlebens und zur Volksgesundung zu weisen und andererseits neue, weite Arbeitsfelder für die Frau zu erschliessen. In der Fürsorge für das Alter stehen wir noch ganz am Anfang. Die neugegündete schweizerische Stiftung „Für das Alter“ wird vor allem versuchen, neben würdiger Versorgung der gänzlich Erschöpften Mittel und Wege zur Auswertung der Kräfteereste zu finden.

Neuartige Organisationsformen der Frauenfürsorgearbeit sind in Bildung in der Fraktionsgemeinde Davos-Platz, die als erste Schweizergemeinde die „Fürsorgepflicht“ für weibliche Bürger und Niedergelassene zum Gesetz erhebt, und der Zusammenschluss der „Freiwilligen von Wald“, eine Gemeinschaft von Männern und Frauen jeden Standes und Alters, die sich freiwillige Hilfsarbeit im Sinne werktätiger Nächstenliebe zur Pflicht machen.

Die heute bestehenden Formen der Frauenfürsorgeorganisation genügen aber nicht, weil sie einerseits einseitig männliche Organisationsformen sind. Andererseits leiden sie alle an ihrer Geschichte, sie sind meist nicht den heutigen Gesellschaftsverhältnissen angepasst. Zwischen Hilfsbereiten und Hilfsbedürftigen hat sich eine Mauer aufgerichtet. Sie können nicht zusammenkommen. Es muss eine Grundform geschaffen werden, die die individuell so unendlich mannigfachen Arten des Helfenwollens der Frau und die ebenso formreichen Arten der Hilfs-

bedürftigkeit aufeinander abstimmt. Das Institut der Gemeindepflegerin stellt eine Umformerstation, eine Schaltstelle dar. Die Gemeindepflegerin vermittelt auf Grund weitgehender Individualisierung für jede Frauenkraft und für jeden kleinsten Kraftteil die Umleitung auf das entsprechende Fürsorgebedürfnis.

Die Frauen müssen selbst diese Einrichtung schaffen. Grundsätzlich lässt sich nur feststellen, dass der Pflegekreis klein (auf zirka 1000 Menschen je einer) sein muss. Die Leitung geschieht durch eine Frau und stellt einen Vollberuf dar. Die Finanzierung der Gemeindepflege (Leitung und sachliche Fürsorgemittel) erfolgt durch jede Hilfsgemeinde selbst. Die Männer einer Hilfsgemeinde werden durch die Frauen zum Hilfsdienst mit-herangezogen.

Die Gemeindestube wird die Basis werden für die Gemeindepflege. Wie die Leitung bei aller Fürsorgearbeit, muss auch die Gemeindepflege politisch und konfessionell neutral eingestellt sein, damit sie insbesondere dem religiösen Bedürfnis der Bedürftigen ohne jede Vergewaltigung gerecht zu werden vermag.

In allen übrigen Fragen muss der Grundsatz begleitend sein: weitgehende Anpassung an die besonderen Verhältnisse des Ortes und der Menschen. Aus Hochachtung vor der Frau will ich ihr kein männliches Schema aufnötigen.

Der heutige Stand der Wirtschaftsentwicklung gestattet nur der kleineren Zahl aller Frauen, ihre körperliche Frauenbestimmung zu erfüllen. Jede Frau hat aber auch eine seelische Frauenbestimmung, die zu erfüllen eine gleiche Pflicht ist für unverheiratete wie für verheiratete Frauen. Nur aus solcher Pflichterfüllung erwächst das natürliche Frauenrecht. Heute noch sind die meisten, namentlich die ledigen Frauen um ihr seelisches Frauenrecht, das Recht, mit der Seele Frau zu sein, betrogen. Die Frauenbewegung hat demnach die doppelte Aufgabe: Erziehung der Mädchen und Frauen zu seelischer Frauentüchtigkeit und Schaffung angepasster Möglichkeiten, seelische Fraueneigenart auszuwerten. Die Frage, ob die Frau zur Erreichung solcher Ziele auch das Stimmrecht und das passive und aktive Wahlrecht erhalten müsse, muss ich bedingungslos bejahen.

In dem Masse, als die Frauen in solchem Bestreben erfolgreich werden, wird nicht nur das Los der Frau gebessert. Auch die Welt wird besser mit jedem Tag, da die Frau ganz Frau sein kann und mag. Denn ich glaube an die Frau!

Aus der Bundesversammlung.

Es schien fast bei der letzten Sitzung unserer gesetzgebenden Behörde, als ob die Landesväter sich entschlossen hätten, ein etwas beschleunigtes Tempo einzuschlagen und auf die endlosen Reden zu verzichten, die mir von Zeit zu Zeit das Dichterwort ins Gedächtnis rufen: „Aller Väterworte bin ich satt, Steine werfen sie an Brotes